

Käufer-„Streik“ um Milch

Am 8. Juli nahm der Deutsche Bundestag das Landwirtschaftsgesetz gegen nur zwei Stimmen an. Diese Einmütigkeit zeigte, daß alle Parteien gewillt waren, der Landwirtschaft zu helfen, soweit das nach gewissenhafter Prüfung ihrer Einkommens- und Ertragslage notwendig und in einer wirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvollen Weise möglich ist. Auch der DGB hatte im Frühjahr in einer der Bundesregierung und dem Bundestag zugeleiteten Stellungnahme bekundet, daß ihm „eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft“ als unerlässlich erscheine und daß er den Agrarplan des Bundesernährungsministers begrüße, weil er die *dauerhafte* wirtschaftliche Gesundung der Landwirtschaft anstrebe.

Für die „Grüne Front“ kann die einmütige Beschlußfassung des Bundestages und die darüber hinausgehende Bereitwilligkeit auch der Gewerkschaften, wirtschaftlich und sozialpolitisch vertretbare Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft zu unterstützen, als ein Erfolg angesehen werden. Ihre extremen Vertreter waren damit aber augenscheinlich nicht zufrieden. Der Bundestag hatte in den Wein ihrer Paritätspreisforderungen das Wasser eines gewissenhaften Prüfungs- und Untersuchungsverfahrens gegossen. Das Landwirtschaftsgesetz hat die Prüfung von Aufwand und Ertrag und die ständige gründliche Erörterung der zu ergreifenden Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben. Bis zum 15. Januar eines jeden Jahres soll der Bundesernährungsminister dem Bundestag einen umfassenden Bericht über die Lage der Landwirtschaft vorlegen, der es ermöglicht, anschließend festzulegen, ob und was im einzelnen geschehen soll, um der Landwirtschaft zu helfen.

Diese die tatsächlichen Verhältnisse sehr eingehend prüfende Erarbeitung des Landwirtschaftsberichtes behagt aber offensichtlich manchen Kräften der „Grünen Front“ nicht. Darum hatten sie darauf gedrängt, daß gleichzeitig mit dem Landwirtschaftsgesetz eine Entschliebung angenommen wurde, in der die Bundesregierung ersucht wurde, unverzüglich die Maßnahmen bekanntzugeben, die sofort zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft führen können. Man wollte also noch *vor* Vorlage des ersten Landwirtschaftsberichtes einige praktische Ergebnisse „einkassieren“. An was man dabei dachte, wurde schon wenige Tage nach Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes offenbar.

„Grüne Front“ will Milchpreiserhöhung

Am 15. Juli reichte die Fraktion der CDU/CSU, unterzeichnet vor allem von den Bauernvertretern *Bauknecht*, *Horlacher* und *Struwe*, einen Antrag ein, in dem die Bundesregierung ersucht wird, „die seit Anfang Mai von dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeleiteten Bestrebungen zu einer bundeseinheitlichen Regelung und zu einer Anhebung des Trinkmilchpreises zwecks Ausgleichs der gestiegenen Erzeugungskosten so wirksam zu beschleunigen, daß die Neuregelung zum 1. Oktober 1955 in Kraft treten kann“. Der Anteil des *Erzeugers* an der Preiserhöhung soll nach dem Antrag dabei *mindestens* 4 Pf je Liter betragen. Die „Kölnische Rundschau“ (21. 7. 1955) stellt hierzu kommentierend fest: „Bei einem solchen Anteil des Erzeugers an der Preiserhöhung wird die gesamte Preiserhöhung mindestens 7 bis 8 Pfennig betragen müssen, wenn die bisherigen Relationen zwischen Erzeugerpreis und Spannungsaufschlag bestehenbleiben sollen. Für den Verbraucher würde dies eine Verteuerung von knapp 20 vH bedeuten.“

Die verdächtige Eile der Antragsteller und das Ausmaß der Forderung mußten in der weitesten Öffentlichkeit beunruhigend wirken und die Frage auslösen, ob es die Landwirtschaft darauf anlege, die Verbraucher möglichst schnell zu überfahren, ehe noch die Ergebnisse der Ernte 1955 vorliegen. Die Forderung nach Milchpreiserhöhung war auch sachlich um so weniger berechtigt, als gerade für die Milch schon mancherlei geschehen war und andere konstruktive Vorschläge vorlagen, um die Milcherlöse der Bauern ohne Erhöhung der Verbraucherpreise zu verbessern. Es sei nur daran erinnert, daß im Vorjahr der Konsummilchpreis um 2 Pfennig erhöht und in einer Reihe von Ländern der Preis für Vorzugsmilch „angehoben“ worden war. Im Sommer dieses Jahres wurden dann durch eine Verordnung des Bundesernährungsministers die Preisvorschriften für Vorzugsmilch aufgehoben. Von hervorragenden Sachkennern und den Gewerkschaften waren auch wiederholt Vorschläge gemacht worden, die durch eine Lockerung der Milchmarktordnung, durch Rationalisierung der Molkereien und andere sinnvolle Maßnahmen anstrebten, der Landwirtschaft zu helfen, ohne den Verbrauchern zu schaden.

Wenn dennoch die Forderung nach einer weiteren und allgemeinen Erhöhung des Milchpreises in dem heutigen Zeitpunkt erhoben wurde, so zeugt das von einer Verknennung der massenpsychologischen Situation. Ihr gab sich auch der Präsident des Deutschen Bauernverbandes und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung, Bauknecht, hin. Noch vor Ende der Parlamentsferien, am 24. August, teilte er unter Bezugnahme auf den von ihm unterschriebenen Antrag seiner Fraktion der erstaunten Presse mit, daß die Trinkmilch wahrscheinlich um 5 Pfennig teurer werden würde. Er rechne damit, daß sich im Bundeskabinett eine Mehrheit für diese Erhöhung finden werde; die Landwirtschaftsminister der Bundesländer seien sich über die Notwendigkeit eines höheren Trinkmilchpreises einig. Wenige Tage später nahm dann Bundesernährungsminister *Lübke* selbst den ihm zugeworfenen Ball auf und erklärte in einem Interview im NWDR, daß er zwar „Preiserhöhungen niemals als ein Allheilmittel zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft angesehen habe“, daß ihm aber die angestrebte Senkung der Produktionsmittel nicht gelungen sei. Unter Hinweis auf die seit Jahresbeginn laufenden Verhandlungen erklärte er dann, man dürfe eine Milchpreiserhöhung „nicht für unangemessen“ halten.

Es war nun vollends deutlich geworden, daß auch der Ernährungsminister bereit war, durch eine Verordnung, die am 1. Oktober 1955 in Kraft treten sollte, den Verbraucherpreis für Trinkmilch um 5 Pfennig zu erhöhen — eine Erhöhung, die den Verbraucher mit etwa 150 Millionen DM belasten würde. In mehreren Rücksprachen mit maßgebenden Vertretern des DGB suchte der Minister die Gewerkschaften für sein Vor-

haben zu gewinnen. Es ist selbstverständlich, daß er hier keine Unterstützung fand. Der von ihm zum 6. September einberufene Verbraucherausschuß, dessen Vertreter überwiegend aus den Koalitionsparteien oder ihnen nahestehenden Organisationen kommen, sprach sich ebenfalls gegen die geplante Erhöhung des Milchpreises aus. Auch bei der SPD fand die Absicht der „Grünen Front“ keine Gegenliebe.

Obwohl diese Absagen von Organisationen, die, wie insbesondere die Gewerkschaften, den größten Teil der Verbraucher vertreten, die „Grüne Front“ hätte nachdenklich machen und sie veranlassen sollen, den Erfolg, den sie mit der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes zuvor errungen hatte, nicht durch so unpopuläre Forderungen zu gefährden, zeigte der Deutsche Bauerntag in Kassel am 9. September, daß er die Zeichen nicht zu würdigen verstand. In einem von ihm an diesem Tag in Kassel verabschiedeten Sofortprogramm steht die Forderung nach Milchpreiserhöhung weiterhin an erster Stelle.

Angesichts dieser Entwicklung mußte befürchtet werden, daß die angekündigte Verordnung über die allgemeine Erhöhung des Milchpreises zum 1. Oktober erlassen wird. Es erübrigt sich, zu begründen, warum dies in den weitesten Schichten der Verbraucher lebhaft Unruhe und sich fortlaufend vermehrende Proteste auslöste. Sollte die Preiserhöhung verhindert oder mindestens erreicht werden, daß zunächst andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Milcherlöse der Bauern zu erhöhen, so war es an der Zeit, daß die Verbraucher sich rührten und zu aktiven Protesten übergingen. Die Wünsche zu Protestaktionen kamen aus den Betrieben und verstärkten sich von Tag zu Tag. Sie verlangten, daß die Orts- und Kreisausschüsse des DGB die Kollegen in den Betrieben und die Verbraucher auffordern sollten, zum Protest gegen die drohende Milchpreiserhöhung für eine begrenzte Zeit keine Milch mehr zu kaufen. Die Aufforderungen zum Trinkmilchverzicht, die daraufhin von den Betriebsräten und den Orts- und Kreisausschüssen des DGB ergingen, haben in den September- und Oktoberwochen ein Echo gefunden, wie es sich die Freunde einer „Preishebung“ sicher nicht gedacht haben.

Wesentlich ist dabei, daß die in vielen Orten ursprünglich auf die *Betriebe* begrenzte Aktion auch auf die übrigen Verbraucher und vor allem die *Hausfrauen* übergriff, die sich freiwillig an dem Milchprotest beteiligten. In einer Reihe von Orten wurden die Hausfrauen durch Plakate von vornherein zu einer Solidaritätskundgebung der Verbraucherschaft aufgefordert und folgten ihr in bemerkenswertem Umfang. Auch die *Presse* nahm die Protestaktionen zum Anlaß einer umfangreichen Berichterstattung und enthielt sich bis weit in die sonst gewerkschaftsfeindlichen Organe einer Kritik an den Aktionen. Dies ist nicht zuletzt ein Zeichen dafür, wie populär der Protest der Verbraucher weit über die gewerkschaftlichen Kreise hinaus war.

Kein Streik, sondern Boykott

Die unleugbaren Sympathien, deren sich die Boykottmaßnahmen erfreuten, und das überaus große Echo, das sie gefunden haben, machen es erforderlich, nüchtern unter gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu prüfen, um was es sich bei der Milchkaufabstinenz eigentlich gehandelt hat, welche tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Wirkungen sie erzielte und welche Möglichkeiten und Grenzen dieses Kampfmittel hat. Zunächst: Um was handelte es sich bei den Protestaktionen gegen die geplante Milchpreiserhöhung?

Bei der Durchführung der Aktionen ist in der Presse und in der Öffentlichkeit immer wieder von einem Milch-„Streik“ gesprochen worden. Auch Presse und Rundfunk haben fast ausschließlich das Wort „Streik“ gebraucht. Nur in verhältnismäßig wenigen Wirtschaftsorganen ist von „Boykott“ oder „Milchabstinenz“, von „Ab-

nahmesperre“ oder „Kaufsperr“ die Rede gewesen. Wenn in der Öffentlichkeit kurz von Milch-„Streik“ gesprochen wurde, so kann dies verstanden werden als das Bedürfnis, eine die Massen erfassende Bewegung mit einem möglichst kurzen einprägsamen Wort zu bezeichnen.

Tatsächlich bedarf es aber kaum einer ausführlicheren Begründung, warum es sich bei dem Milch-„Streik“ um keinen Streik handelt. Streik ist in der Regel die Arbeitsniederlegung von Arbeitnehmern zum Zweck der Erämpfung besserer Arbeitsbedingungen. Weder handelt es sich beim Milch-„Streik“ um eine Arbeitsniederlegung noch um das Anstreben besserer Arbeitsbedingungen, noch auch richtet sich der „Streik“ gegen den sozialen Gegenspieler der Arbeitnehmer, gegen den Unternehmer. Auch um einen politischen oder demonstrativen Streik kann es sich bei dem organisierten Milchtrinkverzicht nicht handeln, da zu seiner Durchführung keine Arbeitsniederlegung erfolgte. Die Teilnehmer der Protestaktion verweigern nicht, ihre Arbeitskraft, sondern ihre Kaufkraft. Für den Streik hat sich auch eine umfassende rechtliche Regelung entwickelt, die aus guten gewerkschaftspolitischen Gründen nicht verwässert und mit völlig andersgearteten Vorstellungen belastet werden sollte.

Die sogenannten Milch-„Streiks“ waren in Wirklichkeit Boykottmaßnahmen. Auch diese Kennzeichnung bedarf einiger Erläuterungen. Ein Boykott im arbeitsrechtlichen Sinn liegt zweifellos nicht vor, weil die Absicht der Boykottierenden sich nicht gegen ihren Arbeitgeber richtete. Dagegen kann man die Protestmaßnahme als eine Art „Absatzsperre“ klassifizieren. Ihre Besonderheit liegt aber darin, daß sie sich nicht gegen den Verkäufer und auch nicht gegen den Lieferanten der Milch richtete. Die Menschen, die in den boykottierenden Betrieben eine Woche lang auf das Trinken von Milch verzichteten, wollten damit nicht den Milchhändler und auch nicht die Molkerei treffen. Ihre Absicht zielte im Grunde genommen auch nicht darauf hin, den Milcherzeuger zu schädigen. Insofern war *Bauknecht* schlecht beraten, als er in den Auseinandersetzungen um die Milchpreiserhöhung nach Pressemeldungen erklärte¹): „Wenn es erforderlich ist, kann die organisierte Landwirtschaft jederzeit die Milchzufuhr einer Großstadt abriegeln.“ Die hier und da auftauchende Behauptung, als ob die Gewerkschaften mit ihrer Unterstützung des Milchboykotts eine landwirtschaftsfeindliche Haltung einnehmen, ist in einer offiziellen Verlautbarung ausdrücklich zurückgewiesen worden. Die Bundespressestelle des DGB hat erklärt, daß sich die Proteste der Gewerkschaften gegen die Milchpreiserhöhung wenden, weil sie in ihr kein geeignetes Mittel sehen, dem Erzeuger tatsächlich wirksam zu helfen.

Im Unterschied zu anderen Maßnahmen des Wirtschaftsboykotts, durch die der Boykottierte geschädigt werden soll, war es geradezu der tiefere Sinn des Milchboykotts, auf eine künftig eintretende Schädigung der Milcherzeuger und Milchverkäufer aufmerksam zu machen, sie also verhüten zu helfen. Er war gegen die Absicht gerichtet, den Milchpreis zu erhöhen. Der Protest sollte nicht nur dem verantwortlichen Minister, sondern allen, die eine Milchpreiserhöhung fordern, eindringlich klar machen, daß die Verwirklichung dieses Vorhabens eine allgemeine Unruhe in allen Schichten der Bevölkerung hervorrufen und den Milchabsatz nicht heben, sondern senken würde.

Wirtschaftsboykott rechtlich zulässig

Es kann kein Zweifel bestehen, daß ein solches Vorgehen der Milchverbraucher, auch wenn es organisiert geschieht, rechtlich zulässig ist. Die Gewerkschaften und die Verbraucher konnten sich bei ihren Aktionen zudem in der besten Gesellschaft fühlen, denn sie durften mit Recht darauf hinweisen, daß zur gleichen Zeit, in der Bundes-

1) Neue Rhein Zeitung vom 30. 9. 1955

ernährungsminister Lübke sich anschickte, die Milchpreiserhöhungswünsche der „Grünen Front“ zu verwirklichen, Bundeswirtschaftsminister Erhard mit vielen Reden und Programmen sich darum bemühte, die Preise zu senken oder mindestens stabil zu halten. So hat er beispielsweise am 7. Oktober vor dem Zentralausschuß der Deutschen Werbewirtschaft erklärt, es wäre „falsch und gefährlich, wenn die Verbaucher Preissteigerungen gedankenlos“ wie ein Naturgesetz hinnehmen wollten. Wenn man es überspitzt auf eine personelle Formel bringen will, so kann man sagen, daß der Milchboykott eine Demonstration gegen Lübke und für Erhard war. Aber natürlich ist diese personelle Formel einseitig. Der Boykott richtet sich im Grunde genommen nicht gegen eine einzelne Person, sondern gegen alle die Kräfte, die politische Machtpositionen ausnutzen wollen, um unter Mißachtung der Verbraucherschaft und gegen deren Willen den Preis für eines der wichtigsten Nahrungsmittel willkürlich zu erhöhen.

Der Milchboykott der letzten Wochen ist ein rechtlich zulässiges wirtschaftliches Kampfmittel. Nicht nur, daß Käuferboykotte gegen bestimmte Waren in anderen Ländern, wie etwa in den USA und in England — also in Ländern mit alter demokratischer Tradition — von den Frauenverbänden schon seit langem unter voller Billigung der öffentlichen Meinung wiederholt durchgeführt wurden, ist praktisch auch in Deutschland die Aufforderung, bestimmte Erzeugnisse der Wirtschaft nicht zu kaufen, schon immer unangefochten erhoben worden. Es braucht hier nur an die Abstinenzbewegung erinnert zu werden. Im Grunde genommen, handelte es sich bei dem Vorgehen der Gewerkschaften und der Betriebsräte ebenfalls nur um die Forderung nach einer Abstinenz gegenüber der Milch, und zwar nur um eine zeitweilige Abstinenz. Eine solche Aufforderung kann keine unerlaubte Handlung darstellen, auch wenn durch ihre Befolgung die wirtschaftlichen Interessen einzelner Betroffener geschädigt werden. Strenggenommen hat es sich bei der Protestaktion gegen die geplante Milchpreiserhöhung auch nicht um einen Abnahmeboykott gegen die Milch gehandelt; denn den Kantinen, über deren Verwaltung die Betriebsräte mitbestimmen, war es nicht untersagt, Milch zu beziehen. Andererseits kann eine Molkerei oder ein Milchhandelsunternehmen es den Kantinen natürlich nicht zumuten, weiterhin im bisher gewohnten Umfang Milch zu bestellen, wenn die Belegschaft sie während des Boykotts nicht kaufen will.

Soweit sich bis heute überblicken läßt, ist auch nur in einem einzigen Fall der Versuch gemacht worden, einen Milchboykott mit Hilfe des Gerichts zu unterbinden. Es handelt sich um die „Württembergische Milchverwertung-Südmilch-AG“, Stuttgart, die eine einstweilige Verfügung gegen die Vorsitzenden des Betriebsrates der Robert Bosch GmbH beantragte, die es ihnen verbieten sollte, die Belegschaft der Firma weiterhin zur Einstellung oder Einschränkung des Milchverbrauchs aufzufordern. Das Gericht hat diesen Antrag zurückgewiesen und erklärt, es sei anzuerkennen, daß ein Boykott vorliege. Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts sei aber der Boykott als ein Mittel der Auseinandersetzung zwischen Interessengemeinschaften erlaubt, solange zulässige Mittel verwandt würden und die wirtschaftliche Benachteiligung des Boykottierten in einem angemessenen Verhältnis zu dem erstrebten Ziel stehe. Das Vorgehen der Betriebsräte verstoße nicht gegen die guten Sitten, und der angerichtete Schaden sei auch nicht wesentlich²).

Erfolg oder Mißerfolg?

Weit entscheidender als die juristische Seite der Angelegenheit sind aber für die gewerkschaftspolitische Betrachtung die Fragen, ob die Protestaktionen gegen die Milchpreiserhöhung ein Erfolg oder ein Mißerfolg waren und wo die Möglichkeiten und

2) Das Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 5. Oktober 1955 und die Begründung dazu sind vom DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg als Broschüre „Kein Maulkorb für den Verbraucher“ veröffentlicht worden.

Grenzen eines Boykotts dieser Art liegen. Die erste Frage kann noch nicht in jeder Hinsicht abschließend beantwortet werden, da bei Abfassung dieses Beitrages der Kampf um die Milchpreiserhöhung noch im Gange war. Es darf aber wohl erklärt werden, daß die Protestaktionen der praktischen Gewerkschaftspolitik eine Reihe wertvoller Anregungen vermittelt haben, die von den zuständigen Gremien des DGB eingehend geprüft und diskutiert werden sollten. Die gewerkschaftliche Strategie und Taktik von Boykottmaßnahmen bedarf zweifellos noch eingehender Überlegungen. Es soll in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, daß nach einer Meldung³⁾ die Molkerei Halle des ostwestfälischen Landkreises Halle angeblich die Wiederaufnahme von Milchlieferungen an Betriebe in ihrem Landkreis versagt habe. Sie wolle die nicht abgesetzte Milch nach Bochum liefern. Sofern diese Meldung zutrifft, würde es sich hier um eine Art Vergeltungsmaßnahme gegen die Betriebe handeln, in denen die Belegschaft am zeitweiligen Milchboykott teilgenommen hat. Es liegt auf der Hand, daß in einem solchen Fall gewerkschaftspolitisch durchaus geprüft werden müßte, ob auf solche Liefersperre von Seiten der Gewerkschaften eine Antwort erfolgen soll, beispielsweise in Form eines Gegenboykotts. Um nicht mißverstanden zu werden: Uns liegt hier lediglich daran, darauf aufmerksam zu machen, daß die Strategie und Taktik des Boykotts, soweit er von gewerkschaftlicher Seite ausgerufen und gesteuert wird, erst noch entwickelt werden muß. Wie komplex die Fragen gelagert sind, die hierbei auftauchen, mag auch daraus entnommen werden, daß der Betriebsrat der „Südmilch“, also jenes Unternehmens, das eine einstweilige Verfügung gegen die Betriebsräte von Robert Bosch beantragt hatte, die Unterstützung der Protestaktion durch die Gewerkschaft mißbilligt und erklärt haben soll, er erwarte von den Betriebsräten der Industrie eine tolerantere Haltung. Bei einer organisationspolitischen Würdigung von Boykottmaßnahmen darf an diesem Widerstreit zwischen den Interessen der Arbeitnehmer in den vom Boykott betroffenen Betrieben und den allgemeinen Verbraucherinteressen, zu deren Sprecher sich die Gewerkschaften gemacht haben, nicht vorbeigegangen werden.

Die Frage, ob der Milchboykott ein Erfolg war, ist aber durch diese organisationspolitische Überlegung natürlich nur zu einem kleinen Teil beantwortet. Wie sieht es wirtschaftspolitisch aus? Man könnte sagen, daß der Boykott ein Mißerfolg war, weil er wirtschaftlich den Falschen getroffen und den Bauern und Molkereien kaum geschadet hat. Versuche zu einer solchen Ausdeutung der tatsächlichen Wirkungen des Milchboykotts sind in einigen wirtschaftlichen Fachzeitungen auch gemacht worden. Richtig ist daran, daß der Boykott unmittelbar am meisten den getroffen hat, der eigentlich nicht gemeint war, nämlich den Milchhandel. Dieser hat teilweise während des Boykotts einen erheblichen Rückgang seines Umsatzes auf sich nehmen müssen. Für die Molkereien und die Bauernschaft war der Zeitpunkt der geplanten Milchpreiserhöhung aber insoweit besonders günstig, als der Milchankauf jetzt jahreszeitlich bedingt sinkt und der Butterpreis die Tendenz zum weiteren Ansteigen hatte. Was von den Molkereien nicht als Trinkmilch abgesetzt werden konnte, dürfte in der Regel sofort zu anderen Milchprodukten verarbeitet worden sein. Von kleineren Umstellungsschwierigkeiten abgesehen, dürften also die Molkereien und im großen und ganzen auch die Bauern keinen wesentlichen Nachteil durch die Milch-„Streiks“ gehabt haben.

Eine solche Betrachtungsweise wird natürlich der wirklichen Bedeutung der Milch-„Streiks“ nicht gerecht. Es muß immer wieder gesagt werden, daß es bei dem Trinkmilchverzicht nicht die Absicht war, die Bauern oder die Molkereien zu schädigen, sondern darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbraucher keine höheren Preise zahlen wollen und Milcherzeuger, Milchverarbeiter und Lieferant sich auf die Dauer selbst schädigen, wenn die Preiserhöhung durchgeführt wird.

3) Generalanzeiger Bonn vom 12. 10. 1955.

Zweifellos kann es als ein Erfolg der Protestaktion angesehen werden, daß die Verbraucher den Boykottaufrufen in einem Umfang gefolgt sind, wie das auch von manchen Gewerkschaftern kaum für möglich gehalten wurde. Die Aktion hat die Zustimmung der breitesten Öffentlichkeit gehabt und ihre Wirkung auf Parlament und Regierung nicht verfehlt. Absicht der Antragsteller war es, die Milchpreiserhöhung mit dem 1. Oktober 1955 wirksam werden zu lassen. Das ist nicht geschehen. Die erste Runde ist also an die Verbraucher gegangen. Andererseits dürfen daraus keine falschen Schlußfolgerungen über die realpolitischen Gegebenheiten gezogen werden. Dem Bundestag liegt immer noch der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Milchpreiserhöhung vor, der also auf jeden Fall vom Bundestag noch behandelt wird. Die Möglichkeit, daß die Milchpreiserhöhung allen Verbraucherprotesten zum Trotz dennoch kommt, ist durchaus gegeben. Immerhin darf man wohl darauf aufmerksam machen, daß jeder Monat, den die Milchpreiserhöhung später kommt, den Verbrauchern über 10 Millionen DM erspart und jeder Pfennig, um den die tatsächliche „Anhebung“ unter den verkündeten Absichten liegt, ebenfalls einen Erfolg für die Verbraucher bedeuten würde.

Möglichkeiten und Grenzen

So bleibt abschließend die Frage nach den Grenzen und Möglichkeiten eines Kaufboykotts von der Art der Milchprotestaktionen. Auch sie kann hier nur stichwortartig beantwortet werden, da die zweifellos sehr erwünschte Ausarbeitung einer Theorie der gezielten Käuferabstinenz eingehende Untersuchungen erfordern würde. So soll hier nur gesagt sein, daß die *Grenzen* für die Beeinflussung der Preise oder eines bestimmten Preises durch die heutige Kräfteverteilung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft verhältnismäßig eng gezogen sind. Wie eng, zeigt allein der Hinweis darauf, daß es bekanntlich die Mehrheit des Bundestages abgelehnt hat, den Preistreibeiparagraphen im Wirtschaftsstrafgesetz zu erneuern, obwohl dies auch der Bundeswirtschaftsminister gewünscht hatte. Wenn selbst der Wirtschaftspolitik das notwendige Instrumentarium verweigert wird, das zur Beeinflussung der Preise nun einmal erforderlich ist, dann liegt auf der Hand, daß die Preisbeeinflussung durch die Käufer ebenfalls nur begrenzte Wirkung haben kann.

Beim Boykott einer bestimmten Ware mag durch eine gezielte Kaufsperre zwar der Preis beeinflußt werden, wie es auch die ausländischen Beispiele gezeigt haben. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird aber dadurch im allgemeinen nur vorübergehend geändert, und es besteht auch die Gefahr, daß beim Boykott einer Ware sich die frei werdende Kaufkraft auf andere Waren verlagert und dort möglicherweise die Preise nach oben treibt. Käuferboykotte müssen also in jedem Falle vorher sehr genau überlegt und auf ihre Wirkungen untersucht werden.

Das soll auf keinen Fall sagen, daß die Käufer auf dieses Mittel verzichten und die Gewerkschaften es nicht erneut anwenden sollten. Oft können, wie das Beispiel des Milchboykotts gezeigt hat, die massenpsychologischen und politischen Wirkungen mindestens ebenso wertvoll sein wie die wirtschaftlichen Erfolge. Wir wissen, daß dieses Problem, das wir hier nur andeuten, unlösbar mit der Frage zusammenhängt, ob und inwieweit die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, die Preise unmittelbar zu beeinflussen. Es bedürfte genauer Untersuchungen, ob die These, daß die Beeinflussung der Preise außerhalb der gewerkschaftlichen Möglichkeiten liegt, heute im Zeichen der Mitbestimmung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Milchboykotts weiterhin *uneingeschränkt* als richtig anzusehen ist. Wenn die hier besprochenen Protestaktionen dazu führen, daß die Aussprache über die gewerkschaftlichen Möglichkeiten einer Preisbeeinflussung neu und in vertiefter Form in Gang kommt, so hätten sie schon ihren guten Sinn gehabt.

Eine weitere Grenze für Kaufboykotte liegt in der Schwierigkeit, den Verbraucher zu organisieren. Unter Organisieren ist hier nicht etwa nur das Zusammenfassen in einer einheitlichen Organisation zu verstehen, sondern die Beeinflussung zu einem einheitlichen Käuferverhalten. Wir haben zwar Hausfrauenverbände und eine Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände; ihnen ist es aber bisher nicht gelungen, die Verbraucher zu einem einheitlichen Verhalten bei ihren Einkäufen zu bewegen, und es dürfte ihnen auch kaum gelingen. Wenn überhaupt eine Organisation die Möglichkeit hat, ein solches einheitliches Verhalten mindestens zeitweilig auf bestimmten Gebieten und in bestimmter Weise zu erreichen, dann sind es die Gewerkschaften. Vor allem deshalb, weil ihre Mitglieder — die ja auch samt ihren Angehörigen Verbraucher sind — seit jeher ein solidarisches Handeln gewöhnt sind.

Die *Möglichkeiten*, die sich den Gewerkschaften für eine Einflußnahme auf die Verbraucher und für ihre Aktivierung zu einem bestimmten Kaufverhalten ergeben, sind bis heute noch nicht im einzelnen untersucht worden. Beim Milchboykott ist aber deutlich geworden, daß einige Voraussetzungen gegeben sein müssen und nicht übersehen werden dürfen, wenn der angestrebte Erfolg erzielt werden soll. Es handelt sich im wesentlichen um folgende:

1. Die Boykottaktion muß sich soweit wie möglich auf Betriebe stützen. Das war beim Milchboykott der Fall.
2. Sie kann nur durchgeführt werden, wenn zuvor ein Test gemacht worden ist, um festzustellen, welcher Teil der Belegschaftsmitglieder und der übrigen Verbraucher „mitgeht“. Auch dies ist beim Milchboykott in einer Reihe von Orten geschehen.
3. Es muß eine Ausweichmöglichkeit auf andere Erzeugnisse geben, weil sonst die Gefahr besteht, daß der Boykottaufruf nicht im gewünschten Umfang befolgt wird.
4. Die Boykottaktion muß befristet sein. Die Interessen der einzelnen Verbraucher sind so unterschiedlich gelagert, daß sie voraussichtlich nur zeitweilig zu einem gleichen Kaufverhalten zu bewegen sind. Bei einem längeren Andauern eines Boykotts ist die Gefahr von „Streikbrechern“ vorerst stärker als bei wirklichen Streiks. Es dürfte noch längere Zeit dauern, bis sich so etwas wie der Geist einer Käufersolidarität entwickelt hat.
5. Die Aktion muß dort durchgeführt werden, wo sie den „Gegner“ am härtesten trifft oder die größte Aufmerksamkeit erweckt. Auch dies war bei dem Milchboykott der Fall, denn in Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Trinkmilch am Milchabsatz über zwei Fünftel der Gesamtmenge, während er in anderen Ländern der Bundesrepublik bis auf 10 vH heruntergeht.

Wir sind uns bewußt, daß wir mit alledem nur wenige Andeutungen über die Möglichkeiten und Grenzen eines Kaufboykotts gemacht haben. So müssen wir in diesem Rahmen auch darauf verzichten, die Frage zu erörtern, ob durch den Boykott das Parlament unter Druck gesetzt werden soll oder nicht. Im Falle des Milchboykotts hatte der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen in einem Schreiben an die Orts- und Kreisausschußvorsitzenden darauf hingewiesen, es möchte alles vermieden werden, was den Anschein erwecke, als ob die Gewerkschaften das Parlament bei der bevorstehenden Konjunkturdebatte unter Druck setzen wollen. Die Frage Boykott und Parlament würde aber erneut aktuell werden, wenn der Bundestag den vorliegenden Antrag auf Preiserhöhung für Milch zustimmend verabschieden und der Bundesernährungsminister die entsprechende Verordnung erlassen würde.

Wir müssen uns auch versagen, die Frage hier zu besprechen, ob ein organisierter und wiederholter Käuferboykott nicht die Gefahr mit sich bringt, daß die Konsumfreiheit des Menschen eingeschränkt wird und vielleicht gar verlorengeht. Wenn diese Ausführungen aber zu weiteren Untersuchungen der angeschnittenen Probleme anregen, so haben sie ihren Zweck erfüllt.